

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. die Einführung eines Bürgerhaushaltes in der Stadt Halle (Saale) in Bezug auf den Haushaltsplan 2015 vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten. Hierzu finden folgende Arbeitsschritte in den Jahren 2013 und 2014 Anwendung:
 - a. eine Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt einzuberufen, die den gesamten Implementierungsprozess begleitet
 - b. notwendige Mittel für die Vorbereitung eines Bürgerhaushaltes in den Haushaltsplan 2014 einzuplanen
 - c. bis Oktober 2013 ein Verfahren für die Durchführung des Beteiligungsverfahrens im Jahr 2014 für den Haushaltsplan 2015 vorzubereiten
 - d. eine öffentlichkeitswirksame Kampagne vorzubereiten und Werbung für die Idee, was ein Bürgerhaushalt ist und wie sich die BürgerInnen beteiligen können (mit Hilfe von Faltblättern, lesefreundlichen Broschüren zum Haushalt der Stadt sowie zum Bürgerhaushalt, Einrichten einer Internetplattform mit Diskussions- und Kommentierungsfunktionen im Internet bspw. mit dem Namen www.buegerhaushalt-halle.de etc.)
 - e. Durchführung des Beteiligungsverfahrens 2014
 - (1) Erfassen von Vorschlägen der Bürgerinnen und Bürger (mit einer festzulegenden Vorschlagsfrist)
 - (2) Bewertung der Vorschläge in einem zweistufigen, aufeinander aufbauenden Verfahren
 1. Bewertung durch die Bürger selbst
 2. Bewertung durch die Stadtverwaltung (Fachbereiche)
 - f. Einbringung ausgewählter Vorschläge in den Haushaltsentwurf durch die Stadtverwaltung mit Stellungnahmen
 - g. Abstimmung der Vorschläge durch den Stadtrat
 - h. Durchführung einer Auswertungsveranstaltung, Evaluation des Vorgehens und Vorbereitung der nächsten Schritte für das kommende Haushaltsjahr
2. Die Stadtverwaltung wird parallel dazu beauftragt, den Prozess während der Implementierung des Bürgerhaushaltes für alle Interessierten und beteiligten Akteure transparent zu gestalten (von der Öffentlichkeitsarbeit angefangen bis hin zum Veröffentlichen der Listen der Vorschläge der BürgerInnen, der Bewertungen der Vorschläge durch die BürgerInnen sowie der Stellungnahmen der Verwaltung etc., so dass BürgerInnen und Stadträte zu jederzeit Einsicht nehmen können zum aktuellen Stand).